Das Wort der Präsidentin : das Pflegeheim - bezahlbar für den Mittelstand?

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Alter & Zukunft : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich**

Band (Jahr): **3 (1995)**

Heft 3: **Pflegeversicherung : garantierte Betreuung im Spitex-Bereich**

PDF erstellt am: **03.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Das Pflegeheim – bezahlbar für den Mittelstand?

Die Lebenserwartung in der Schweiz ist gemäss neuesten Untersuchungen des Bundesamtes für Statistik weiter angestiegen. Männer werden im Durchschnitt 74 und Frauen 80 Jahre alt, das sind beinahe zwei Jahre mehr als noch vor zehn Jahren. Diese Zahlen zeigen eindrücklich, dass das Altwerden und damit eng verknüpft das Pflegebedürftigwerden eine Herausforderung für die Gesellschaft der Zukunft ist und bleiben wird.

Trotzdem darf nicht der voreilige Schluss gezogen werden, dass eine steigende Lebenserwartung automatisch zu einer parallel steigenden Nachfrage nach Pflegeleistungen führt. Auch wenn die Pflegebedürftigkeit im Alter zunimmt, werden die Menschen in der Regel erst in den letzten Jahren vor dem Tod pflegebedürftig, egal ob sie nun 70 oder 90 Jahre zählen. Durchschnittlich liegt die Quote der Pflegebedürftigkeit bei den über 65jährigen im Kanton Zürich bei 5,5%.

Das Schreckgespenst der Pflegebedürftigkeit ist für viele ältere Menschen Anlass zu Besorgnis. Dabei steht die Frage im Mittelpunkt, ob denn ein solcher Pflegebedarf überhaupt finanziell gemeistert werden kann.

Diese Angst ist nicht unberechtigt. Pflegeheime kosten im Schnitt monatlich ca. Fr. 5000.–, die Dauer der Pflegebedürftigkeit ist ungewiss und der Aufwand der Pflege über die Jahre eher zunehmend. Es sind kaum klare Antworten zu erhalten auf die Frage, welche Vermögenswerte ein verheiratetes Paar nach Gesetz letztlich beizusteuern hat, wenn ein Partner in ein Pflegeheim eintreten muss. Sich scheiden zu lassen, um zu verhindern, dass auch das Vermögen des gesunden Partners zur Finanzierung der Pflegekosten aufgebraucht wird, scheint der einzige gute Rat der Experten zu sein.

Das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) empfindet es überdies als durchaus vertretbar, dass das in langen Jahren Ersparte für die Pflege in den letzten Lebensjahren aufgebraucht wird. Erben auf Kosten des Staates zu begünstigen, sei nicht richtig. Das Bundesamt bekräftigt seine Haltung mit der Drohung, dass Geschenke oder Verkäufe von Vermögenswerten unter dem Verkehrswert an spätere Erben für die Pflege angerechnet würden. Man muss sich fragen, ob eine solche Politik heute noch verantwortbar ist.

In einer Studie über die Einkommensverteilung durch die Tätigkeit des Staates und deren Auswirkung auf die Vermögenslage des Mittelstandes weist das Institut für Empirische Wirtschaftsforschung der Universität Zürich darauf hin, dass der Mittelstand aufgrund seines Einkommens mehr Steuern und Beiträge an den Staat bezahlt, als er zurückerhält. Mittelständische Einkommensklassen profitieren nicht von den staatlichen Leistungen an die soziale Wohlfahrt, die gesamtschweizerisch 16% der gesamten Staatsausgaben ausmachen. So zeigt sich ein Ungleichgewicht zuungunsten des Mittelstandes. Was nichts anderes heisst, als dass die Vermögen des Mittelstandes langsam ausgehöhlt werden.

Personen mit tiefen Einkommen erhalten vom Staat Unterstützung. Für die sehr Vermögenden fallen die hohen Pflegekosten bedeutend weniger ins Gewicht. So bleibt der Mittelstand, der gesamthaft gesehen in unserer Gesellschaft die finanzielle Hauptverantwortung trägt: Er übernimmt die Erziehung der Kinder, allenfalls die Pflege der Angehörigen und soll dann in den alten Tagen das mühsam Ersparte für Pflegekosten im letzten Lebensabschnitt aufbrauchen und allenfalls sogar der Fürsorge anheim fallen. Die Erben, denen die gleiche Lebensbiographie droht, sollen leer ausgehen.

Hier wird vom neuen Krankenversicherungsgesetz und seinen Verordnungen eine deutliche Verbesserung erwartet. Angaben über die Höhe der Beiträge im Rahmen der neuen Grundversicherung fehlen jedoch. Erst die Ergebnisse der Verhandlungen mit den Krankenkassen werden zeigen, ob tatsächlich neue Wege beschritten werden.

Franziska Frey-Wettstein
Präsidentin Stiftungsrat
Pro Senectute Kanton Zürich